

AUSBILDUNGS- UND QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN

ALLGEMEINE HUMANMEDIZIN

Masterabschluss, einheitliches Bildungssystem

1. **742 Bezeichnung des Masterabschlusses:** Allgemeinmediziner/-in (Medicine)
2. **743 Die beim Masterabschluss erworbene Qualifikation und Bezeichnung der Qualifikation im Diplom**
 - Qualifikationsniveau: Masterabschluss (Magister, Master, abgekürzt: Msc)
 - Qualifikation: Arzt/Ärztin (Dr. med. univ.)
 - englische Bezeichnung der Qualifikation: Doctor of MedicineDas Diplom bestätigt einen Berufsdoktorat, abgekürzte Bezeichnung: dr. med. univ.

3. Ausbildungsbereich: Medizin- und Gesundheitswissenschaften

4. Ausbildungsdauer in Semestern: 12 Semester

5. Notwendige Kreditpunkte für den Masterabschluss: 360 Kreditpunkte

5.1. Basismodul: 92-124 Kreditpunkte

5.2. Präklinisches Modul: 44-64 Kreditpunkte

5.3. Klinisches Modul: 138-186 Kreditpunkte

5.4. Diplomarbeit: 20 Kreditpunkte

5.5. Fakultative Fächer: höchstens 18 Kreditpunkte

5.6. Anteil des praktischen Moduls: laut Curriculum mindestens 65%

6. Ausbildungsziele des Faches, Fachkompetenzen

Das Ziel ist die Ausbildung von Ärztinnen/Ärzten, die aufgrund ihres erworbenen Wissens, ihrer beruflichen Kompetenzen, ihres ärztlichen Ansatzes und Verhaltens, nach den Berufsregeln an der medizinischen Versorgung teilnehmen können; in ihrer Tätigkeit beachten sie weitgehend die Persönlichkeit der Patienten, ihre Menschenwürde, ihre Rechte, und beim Treffen von Entscheidungen handeln sie danach; sie verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um an dem ersten und dem darauf aufbauenden Facharztausbildungsprogramm teilnehmen zu können bzw. nach ihrer Facharztprüfung in dem gewählten Fachbereich selbständige Arbeit leisten zu können; ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse ermöglichen ihre Teilnahme an einem PhD-Studium.

- a) Absolventen, die einen Masterabschluss besitzen, haben erworbenes Wissen über Folgendes:
 - den Aufbau und die Funktion des gesunden menschlichen Körpers vom molekularen Niveau bis zum ganzen Organismus,
 - die Mechanismen der Herausbildung der Krankheiten, die krankheitsbedingten strukturellen und funktionellen Veränderungen,

- die Ursachen, Symptome, Ätiopathogenese, Frühdiagnostik der häufig vorkommenden Krankheiten, das Wesen der therapeutischen Verfahren zur Heilung dieser Krankheiten, ihre Indikationen bzw. Kontraindikationen und die Risiken dieser Verfahren,
- die Möglichkeiten der medikamentösen Behandlung der Krankheiten, die physiologischen und pathologischen Grundlagen der medikamentösen Therapie, bzw. die möglichen Gefahren dieser Therapien,
- die Funktionsprinzipien und Anwendungsbereiche der medizin-technischen Geräte,
- die Informationssysteme der modernen medizinischen Versorgung, Forschung und des Wissenserwerbs,
- die Zusammenhänge zwischen somatischen und psychischen Veränderungen, sie sind fähig, den kranken Menschen ganzheitlich, also nicht nur die Krankheit oder die kranken Organe zu behandeln,
- die wissenschaftlichen Grundlagen des individuellen und gesellschaftlichen Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung, der Wiederherstellung der Gesundheit, die Gesundheitsgefahren,
- die theoretischen und praktischen Grundlagen der Prävention (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention), die theoretischen Grundlagen der gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen und die Methoden bzw. das System ihrer praktischen Verwirklichung,
- den Aufbau und Funktion des medizinischen Versorgungssystems, die Organisation, Führung des Gesundheitswesens bzw. seine wirtschaftlichen Grundlagen, das Krankenversicherungssystem,
- die wichtigsten Eigenschaften zwischenmenschlicher Beziehungen,
- die ethischen Grundlagen ärztlichen Handelns und seine rechtlichen Fachfragen, weiterhin
- die wichtigsten klinischen und laboratorischen Untersuchungen, therapeutischen Verfahren und deren Auswertung, grundlegenden operativen und physiotherapeutischen Kenntnisse.

b) Personen, die einen Masterabschluss besitzen, sind fähig:

- die geeignetste Methode für die Heilung einer Krankheit auszuwählen,
- grundlegende klinische Fähigkeiten erfordernde Eingriffe, ohne Aufsicht, nach festgelegten beruflichen Standards durchzuführen,
- eine entsprechende Arzt-Patient-Beziehung zu gestalten, den Patienten über seine Krankheit auf adäquate Weise aufzuklären und von der Notwendigkeit der Behandlung zu überzeugen,
- Anamnese des Patienten und dessen Umgebung zu erheben,
- den Patienten physikalisch zu untersuchen,
- die Untersuchungsergebnisse zu interpretieren,
- eine Diagnose zu stellen, laboratorische Grunduntersuchungen durchzuführen und zu bewerten,
- Befunde anzufertigen,
- Medikamente zu verschreiben,
- Patienten entsprechend an andere Fachbereiche zu überweisen,
- mit anderen Ärzten/Ärztinnen und dem Fachpersonal zusammenzuarbeiten und sie zu konsultieren,
- präventive Methoden anzuwenden,
- gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen und Lebensweisen zu erkennen,

- die Kenntnisse der präventiven Medizin anzuwenden, notfalls Verfügungen von Behörden zu veranlassen bzw. durchzuführen,
 - lebensrettende Maßnahmen richtig durchzuführen.
- c) Für die Ausübung der erworbenen Qualifikation erforderliche persönliche Fähigkeiten und Begabungen:
- Empathie, Hilfsbereitschaft,
 - entsprechende kommunikative Kompetenz (mit den Patienten, dem Team, der Gesellschaft),
 - Kreativität, Flexibilität,
 - kritische Denkweise,
 - Erkennen von Problemen, Problemlösungskompetenz,
 - Intuition und Methodizität,
 - Fähigkeit zur Informationsverarbeitung,
 - Anspruch auf fachliche Weiterbildung,
 - Bereitschaft zum Weitergeben erworbenen Wissens,
 - Verpflichtung und Anspruch für qualitative Arbeit,
 - Initiierung, Übernahme und Ausübung persönlicher Verantwortung,
 - Teamfähigkeit.

7. Wissensanforderung für die Qualifikation und den Masterabschluss:

7.1. Basismodul und präklinisches Modul: 136–188 Kreditpunkte:

Allgemeine naturwissenschaftliche Grundkenntnisse:

medizinische Physik/Biophysik, Biostatistik, Informatik, Kenntnisse in Messtechnik, Chemie für Mediziner, Biochemie, Zellbiologie, Molekularbiologie, Molekulargenetik
 Medizinische Grundkenntnisse:

Anatomie, Histologie und Embryologie, Physiologie für Mediziner, Pathologie, Pathophysiologie, Mikrobiologie, Grundlagen der Immunologie, klinische Propädeutik (innere medizinische Propädeutik /oder Propädeutik Innere Medizin, chirurgische Propädeutik, operative Propädeutik), klinische Biochemie/klinische Labordiagnostik, medizinische bildgebende Verfahren, medizinische Erste Hilfe, Präventivmedizin und Epidemiologie, Pharmakologie für Mediziner

Verhaltenswissenschaftliche Grundkenntnisse:

medizinische Ethik, medizinische Psychologie, medizinische Kommunikation, Soziologie, Sozialpsychologie

7.2 Fachliches Kerncurriculum: 138-186 Kreditpunkte

klinische Grundkenntnisse: Innere Medizin (Kardiologie, Gastroenterologie, Hämatologie, klinische Endokrinologie, Stoffwechselkrankheiten, Diabetologie, Nephrologie, klinische Immunologie, Pulmonologie), Pädiatrie, allgemeine Chirurgie, Traumatologie, Anästhesiologie und Intensivtherapie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Neurologie, Psychiatrie, Pharmakotherapie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Infektologie- Infektionskrankheiten, klinische Genetik, klinische Onkologie, Orthopädie, Oxyologie, Notfallmedizin, Dermatologie, Radiologie, Augenheilkunde, Urologie, Zahnmedizin und Mundchirurgie, Einführung in die Familienmedizin, Gerichtsmedizin, weitere Wahlfächer

Der minimale Anteil der Wahlpflichtfächer: mind. 15%.

7.3 Diplomarbeit: 20 Kreditpunkte

8. Anforderungen des Praktikums im Rahmen der Ausbildung

Der praktische Teil der Ausbildung beinhaltet das Pflegepraktikum, ein Praktikum in der Abteilung für Innere Medizin, Kinderheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Neurologie und Psychiatrie und in einer hausärztlichen Praxis. Die Zeitdauer und die Anforderungen des beruflichen Praktikums werden von dem Curriculum der Universität vorgeschrieben und beträgt min. 6 Wochen.

9. [744](#) Anforderungen bezüglich der Fremdsprachenkenntnisse

Für den Erwerb des Masterabschlusses ist eine staatlich anerkannte Sprachprüfung Niveaustufe B2 (mündlich und schriftlich) in Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch oder Russisch oder in einer der Minderheitensprachen abzulegen, oder ein dementsprechendes Abiturzeugnis oder eine Urkunde vorzulegen.